

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Ortsumfahrung Straußfurt

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist auf der Bundesstraße 4 die Ortsumfahrung Straußfurt als neues Vorhaben mit vordringlichem Bedarf eingestuft. Ausweislich des Projektinformationssystems (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 belaufen sich die Kosten mit Stand zum Jahr 2014 auf 23,3 Millionen Euro.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1202** vom 11. September 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2020 beantwortet:

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich die Ortsumfahrung Straußfurt?

Antwort:

Für die Ortsumfahrung Straußfurt wird zurzeit die Entwurfsplanung erarbeitet.

2. Wann ist mit einem Baustart der Ortsumgehung zu rechnen?

3. Wann soll die Maßnahme abgeschlossen sein?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Zu einem möglichen Baubeginn und Bauende kann aufgrund des vorliegenden Planungsstands zurzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Der Baubeginn hängt im Wesentlichen davon ab, wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen wird, bestandskräftiges Baurecht vorliegt und das Vergabeverfahren für den Bau abgeschlossen werden kann. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist nach derzeitiger Einschätzung frühestens in 2025 zu rechnen.

4. Welche Baukosten werden derzeit für die Maßnahme veranschlagt?

Antwort:

Die geschätzten Gesamtkosten lagen bei der Einstellung des Vorhabens in den Bundesverkehrswegeplan bei 23,3 Millionen Euro.

Im Zuge der Entwurfsplanung wird eine Kostenberechnung auf der Grundlage der aktuellen Preise erfolgen. Erst nach Vorliegen der Kostenberechnung können genauere Aussagen zu den aktuellen Gesamt- und Baukosten getroffen werden.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär